

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa
Band: - (1925-1926)

Rubrik: Bibliothek

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Urteile des Herrn Professor Dürst an der Hochschule Bern sind die zwei **Pferdeschädel** unserer Sammlung, von denen er einen in Gipsabguß der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern einverleibte, die besterhaltenen aus der römischen Zeit unseres Landes.

IV. Museum.

Vorab eine ganz erfreuliche Mitteilung: Ein Mitglied der Gesellschaft, tatkräftiger Freund unserer Bestrebungen, der sie auch früher schon förderte, aber leider nicht genannt sein will, schenkte uns den großen Betrag von eintausend Franken zur Zahlung an die Bauschuld, die am 31. März 1925 noch 2046 Fr. betrug. Sodann überreichte uns ein Vorstandsmitglied ein zinsfreies Darlehen von 1000 Fr. auf die Zeit von einigen Jahren. Mit diesen zwei Beträgen und einem Zuschuß aus der Kasse bezahlten wir die Schuld bei der Aargauischen Hypothekenbank in Brugg, die uns dafür den Pfandbrief vom 23. August 1911 zurückgab, worauf die Pfandverschreibung, lautend auf 50,000 Fr., getilgt und im Grundbuch gestrichen wurde.

Die kleine Rollbahn, die wir zur Zeit der Ausgrabung des Amphitheaters für die Fortschaffung der Erdmassen zu Handen und auf Rechnung der Eidgenossenschaft erwarben, war seit Jahren in Königsfelden magaziniert, ohne daß wir nochmals in den Fall gekommen wären, sie zu benutzen. Wir richteten deshalb an das Eidgenössische Departement des Innern das Gesuch, das Material zu verkaufen und uns den Erlös für eine Zahlung an die Museumsbausschuld zu überlassen; unter Hinweis darauf, daß wir seit 1898 alle Arbeiten, die die Abdeckung und die Konservierung des Baudenkmals erforderten, unentgeltlich leiteten. Auf die Empfehlung des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, Herrn Professor Naef, und gemäß Antrag des Departementsvorstehers, Herrn Bundesrat Chuard, entsprach der hohe Bundesrat unserem Gesuch, und so konnten wir an das zinsfreie Darlehen 500 Fr. abzahlen: den Betrag, um den die Verwaltung der Anstalt Königsfelden das Rollbahnmaterial ankaupte. Den Rest des Darlehens verminderten wir aus unserer Kasse auf 300 Fr. — Den zwei Mitgliedern und den Bundesbehörden, die unsere Schulddlast so stark erleichterten, sei auch hier bester Dank ausgesprochen.

Wie Herrn Raubers Rechnungsauszug zeigt, brachte der **Museumsbetrieb** einen empfindlichen Ausfall, den hauptsächlich der Unterhalt des Hauses verursachte. Das schadhaft gewordene, flache Dach über der Abwartwohnung erforderte eine gründliche Reparatur.

Nach Gemeindevorschrift hätten wir an die Erstellung des Trottoirs am hintern Eisi einen Beitrag von 182 Fr. leisten sollen. Auf unser Gesuch hin übernahm jedoch der Stadtrat die Bezahlung dieser Kosten auf Rechnung der Gemeinde, wofür wir ihm auch hier bestens danken.

V. Bibliothek.

Ankauf: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Bd. XXVII. Keller & Reinert: Urgeschichte des Thurgaus. Germania, Korrespondenzblatt der römisch-german. Kommission in Frankfurt a. M. Bonner Jahrbücher Heft 130. R. Heitz: Das Landschaftsbild im Winental zur Römerzeit.

Geschenke übergaben uns: die Herren E. Major in Basel; H. Frölich-Zollinger in Brugg; die Professoren E. Fabricius in Freiburg Br. (die zwölf ersten Bände des großen Werkes Der römische Limes in Oesterreich); K. Schumacher in Mainz; H. Mötelfindt in Steglitz-Berlin; S. Loeschcke in Trier; F. Koepp in Göttingen; E. Nowotny in Wien; P. Goeßler in Stuttgart; Herr Dr. Frölich in Brugg; Vereine: der Verein von Altertumsfreunden in Bonn; Schweizer. Gesellschaft für Urgeschichte; Histor. Verein Heilbronn; Röm.-German. Kommission des deutschen archäolog. Institutes; Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. Br.; Histor. Vereinigung Seengen und Seetal; die Direktionen des schweizer. Landesmuseums, des röm.-german. Zentralmuseums in Mainz, des Musée d'art et d'histoire de Genève, des Berner histor. Museums.

VI. Verschiedenes.

1. Außer den oben unter IV. genannten Spendern großer Geldgaben zur Tilgung der Museumsbausschuld **schenkten** uns zur Förderung unserer Aufgabe: a) Frau Gräfin W. von Hallwil in Stockholm 200 Fr.; b) unsere niederländischen Mitglieder Geschwister Baale 20 Fr.; c) die Aargauische Hypothekenbank in Brugg 300 Fr.